



Kantonskanzlei, 9102 Herisau

An die Adressaten der Vernehmlassung  
(gemäss Verzeichnis)

**Dr. iur. Roger Nobs**  
Ratschreiber

Herisau, 6. Juli 2018

## **Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, Teilrevision; Einladung zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat einen Entwurf für eine Teilrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet und die Kantonskanzlei beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Für Einzelheiten zur Vorlage sei auf den erläuternden Bericht verwiesen.

Sie erhalten in der Beilage den Entwurf für eine Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, den erläuternden Bericht zum Entwurf, eine Gegenüberstellung des geltenden mit dem neuen Recht sowie die Liste der Vernehmlassungsadressaten. Diese Unterlagen sind auch im Internet unter [www.ar.ch/vernehmlassungen](http://www.ar.ch/vernehmlassungen) abrufbar.

Wir laden Sie ein, zur Revisionsvorlage Stellung zu nehmen und ersuchen Sie, Ihre Vernehmlassung bis spätestens **Freitag, 14. September 2018** der Kantonskanzlei, Regierungsgebäude, 9102 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung per Post und als Word-Datei (E-Mail: [kantonskanzlei@ar.ch](mailto:kantonskanzlei@ar.ch)) danken wir Ihnen zum Voraus.

Für Auskünfte steht Ihnen David Ott, juristischer Mitarbeiter im Rechtsdienst der Kantonskanzlei, gerne zur Verfügung (071 353 62 11, [david.ott@ar.ch](mailto:david.ott@ar.ch)).

Freundliche Grüsse

Roger Nobs, Ratschreiber